

# Richtlinien (Neufassung)

## Zur Durchführung des TT-Kreispokals der Damen und Herren

Der Tischtennisregionsverband Heidekreis e.V. führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele durch. Für die Kreispokalspiele sind folgende Bestimmungen vom Sportausschuss festgelegt.

### 1. Teilnehmerkreis

- 1.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Damen- und Herrenmannschaften, die von den Vereinen des TTRV-HK zum Punktspielbetrieb gemeldet wurden, einschließlich der freigeholten Jugendlichen (SBE). Maßgebend ist die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN.
- 1.2 Mädchen- und Jungenmannschaften, die auf Bezirksebene und höher spielen.

### 2. Spielsystem

- 2.1 Gespielt wird mit Dreiermannschaften nach dem Swaythling-Cup-System. Dabei ist die Aufstellung der Mannschaft auf dem Spielformular frei wählbar. **WO/AB Abschnitt D 8.4a**
- 2.2 Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt in Click-TT. Eine im Punktspielbetrieb gemeldete 6er Mannschaft kann für den Pokalwettbewerb in 2 Mannschaften geteilt werden.
- 2.3 Für die Meldung der Pokalmannschaften ist die Reihenfolge der für den Punktspielbetrieb in Click-TT genehmigten Mannschaftsaufstellungen (Herbstserie) bindend.  
Ist in einer Mannschaft ein(e) Spieler(in), der (die) nach der WO/AB, Teil E, 4.3 der/die zur Hinrunde mit einem Sperrvermerk versehen ist, gemeldet, so wird diese Mannschaft **e i n e** Klasse höher eingestuft.  
Mannschaften, die als Staffelsieger auf den Aufstieg verzichtet haben, werden als Aufsteiger eingestuft.  
In Härtefällen kann auf die Höherstufung verzichtet werden. Die Entscheidung liegt bei der Pokalleitung.
- 2.4 Ersatzspieler/innen aus einer unteren Mannschaft nehmen den Status der Mannschaft an, in der sie als Ersatz eingesetzt werden.  
Eine Ersatzstellung ist nur einmal in einer höheren Mannschaft möglich; beim zweiten Spiel hat er (sie) sich in der Mannschaft festgespielt, in der er/sie Ersatz gespielt hat.

### 3. Austragungsmodus

- 3.1 Der Kreispokal wird im einfachen K.O.-System ausgespielt.
- 3.2 Alle vier Endrundenmannschaften Damen und Herren des vergangenen Jahres haben in der Vor- bzw. 1. Hauptrunde ein Freilos. Diese Regelung entfällt, sofern es keine Freilose gibt.
- 3.3 Jede Pokalrunde wird neu ausgelost. Bis einschließlich der 1. Hauptrunde haben Mannschaften unterhalb der 1. Kreisklasse in Paarungen gegen höher klassige Gegner (oberhalb der 2. Kreisklasse) automatisch Heimrecht, sofern der Spielklassenunterschied mindestens 3 Spielklassen beträgt. Ausgenommen sind Spielbegegnungen gegen Jugendmannschaften. Vereinsinterne Spielbegegnungen werden bis einschließlich der 1. Hauptrunde ausgeschlossen.
- 3.4 Für die nächste Runde hat jeweils die Mannschaft Heimrecht, die vorher auswärts gespielt hat. Hatten beide Mannschaften Heim- bzw. Auswärtsspiele, wird das Heimrecht ausgelost. Jugendmannschaften haben bis zur Endrunde Heimrecht. **Treffen sie direkt aufeinander, wird das Heimrecht per Los bestimmt.**
- 3.5 Die nächste Spielrunde wird unmittelbar nach Beendigung der abgeschlossenen Runde ausgelost und den noch beteiligten Vereinen schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Der Heimverein setzt sich zwecks Terminabsprache sofort, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen, mit dem Gast in Verbindung. Nach Ablauf der 10-Tage-Frist wechselt bei Nichtmeldung des ausgelosten Heimvereins das Heimrecht auf den Gastverein. Der „neue“ Heimverein schlägt jetzt innerhalb von 5 Tagen drei Spieltermine vor. **Auf mögliche Punktspieltermine ist dabei Rücksicht zu nehmen.**  
Der Gastverein muss einen von drei vorgeschlagenen Terminen annehmen. Eine Mannschaft wird sofort aus dem laufenden Wettbewerb genommen, sobald sie ein zweites Mal gegen diese Regelung verstößt. Für die termingerechte Durchführung der Spiele zeichnet der Gastgeber verantwortlich. Der Pokalspielbericht wird durch den Heimverein in Click-TT erfasst. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe nach der Gebührenordnung des TTVN ausgesprochen.  
Die Endtermine der einzelnen Spielrunden werden in den Rundschreiben ausgewiesen. Spiele, die bis zum jeweiligen Endtermin nicht durchgeführt wurden, werden für den Heimverein als „Nichtangetreten“ kampflos gewertet.

- 3.6 Die letzten vier Mannschaften im Kreispokalwettbewerb bestreiten das Halbfinale in Form einer Endrunde. Dabei besteht die Möglichkeit, dass der dritte Platz ausgespielt wird. Die Endrunde kann auch an einen Verein vergeben werden, der selbst mit einer Mannschaft in der Endrunde vertreten ist.

#### 4. **Vorgabesystem**

##### 4.1 Herren:

Die klassentiefere Mannschaft einer Spielpaarung erhält eine Ballvorgabe:

- eine Spielklasse Unterschied	=	2 Bälle Vorgabe je Satz
- zwei Spielklassen Unterschied	=	3 Bälle Vorgabe je Satz
- drei Spielklassen Unterschied	=	4 Bälle Vorgabe je Satz
- vier Spielklassen Unterschied	=	5 Bälle Vorgabe je Satz
- fünf Spielklassen Unterschied	=	6 Bälle Vorgabe je Satz

Ab einer Spielklasse Differenz wird die Vorgabe um einen Ball je zusätzliche Spielklasse erhöht. Die höchste Ballvorgabe beträgt **pro Satz 6 Bälle**. Sie darf nicht überschritten werden.

##### Damen:

Die **Punktvorgabe** (Ballvorgabe je Satz) bei den Damen richtet sich nach den Q-TTR-Werten der Mannschaft.

Grundlage ist der errechnete Durchschnitt des QTTR-Wertes der 3 besten Spielerinnen der gemeldeten Pokalmannschaft. **Maßgebend ist der QTTR-Wert vom 15.08. vor der jeweiligen Pokalsaison.**

Dabei ergeben sich für die Teams Durchschnittswertklassen. Zur untersten Durchschnittswertklasse gehören demnach die Mannschaften, bei denen der durchschnittliche QTTR-Wert der besten 3 Spielerinnen bis einschließlich 1150 Punkte beträgt. Der Abstand zu den höheren Klassen beträgt demnach immer 50 Punkte.

Daraus ergibt sich die folgende Klasseneinteilung nach dem Durchschnittswert der Mannschaften bis einschließlich:

0000 - 1150	1. Durchschnittswertklasse	0 Punkte	--> keine Vorgabe pro Satz
1151 - 1200	2. Durchschnittswertklasse	1 Punkt	--> 1 Ball Vorgabe pro Satz
1201 - 1250	3. Durchschnittswertklasse	2 Punkte	--> 2 Bälle Vorgabe pro Satz
1251 - 1300	4. Durchschnittswertklasse	3 Punkte	--> 3 Bälle Vorgabe pro Satz
1301 - 1350	5. Durchschnittswertklasse	4 Punkte	--> 4 Bälle Vorgabe pro Satz
1351 - 1400	6. Durchschnittswertklasse	5 Punkte	--> 5 Bälle Vorgabe pro Satz
1401 - 1450	7. Durchschnittswertklasse	6 Punkte	--> 6 Bälle Vorgabe pro Satz

1451 - 1500	8. Durchschnittswertklasse	7 Punkte	--> 6 Bälle Vorgabe pro Satz
1501 - 1550	9. Durchschnittswertklasse	8 Punkte	--> 6 Bälle Vorgabe pro Satz
1551 - 1600	10. Durchschnittswertklasse	9 Punkte	--> 6 Bälle Vorgabe pro Satz
1601 - 1650	11. Durchschnittswertklasse	10 Punkte	--> 6 Bälle Vorgabe pro Satz

usw. fortlaufend in 50er Schritten.

Die maximale Ballvorgabe beträgt jedoch 6 Bälle !

Die Angabe der Ballvorgabe in der o.a. Tabelle ist immer auf die 1. Durchschnittswertklasse bezogen.

Treffen Teams innerhalb einer Durchschnittswertklasse aufeinander beträgt die Vorgabe 0 Bälle.

Treffen Teams unterschiedlicher Durchschnittswertklassen aufeinander, muss die Vorgabe jeweils bestimmt werden. So beträgt z.B. die Vorgabe zwischen der 4. und 5. Durchschnittswertklasse 1 Ball pro Satz; zwischen der 3. und 6. Klasse 3 Bälle pro Satz. Die Vorgaben werden von der Pokalleitung festgelegt und können auf diese Weise nachgerechnet werden.

- 4.2 **Seitenwechsel im fünften Satz:** Formel bei Vorgabe:  $((11 + \text{Vorgabe}) : 2 = \text{Wechsel})$ .

**Beispiel für (+ 6) "11+6=17, 17:2=8,5"**. Bei einer Dezimalzahl wird abgerundet, also es wird bei 8 Punkten im fünften Satz gewechselt. **Beispiel für (+3) "11+3=14, 14:2=7"**. Entscheidend ist jetzt, welche(r) Spieler(in) zuerst die Punktzahl erreicht. Erreicht der Spieler mit Vorgabe zuerst den 7. Punkt, so wird gewechselt. Ansonsten wenn der Spieler ohne Vorgabe den 5. Punkt erreicht.

- 4.3 Spielklassenzugehörigkeit, Ballvorgaben und die Telefonnummern des Gastvereins werden bei der Spielansetzung mit angegeben. Sie müssen von beiden Vereinen bei der Terminabsprache überprüft werden. Evtl. Unstimmigkeiten sind der spielleitenden Stelle mitzuteilen.

4.4 ~~Mädchen- bzw.~~ Jungenmannschaften der Niedersachsen- oder Bezirksliga sowie Bezirksklassen werden wie folgt eingestuft:

- |                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| - Niedersachsenliga    | = | 1. Herren- <del>bzw.</del> 1. Damen-Bezirksklasse<br>ab 2016/2017 nur noch <b>Bezirksklasse</b> |
| - Jugend-Bezirksliga   | = | Herren- <del>bzw.</del> Damen-Kreisliga   |
| - Jugend-Bezirksklasse | = | 1. Herren- <del>bzw.</del> 1. Damen-Kreisklasse   |

4.5 Mädchenmannschaften werden im Damenpokalwettbewerb nach dem aktuellen Mannschafts-QTTR-Wert eingestuft s. 4.1.

## 5. Finanzierung

5.1 Es wird ein Nenngeld von **6,00 EURO** für den Pokalwettbewerb pro gemeldete Mannschaft erhoben. Dieses Nenngeld ist sofort auf das Konto des **TTRV-HK – z. Hd. Kassenwart Wolfgang Sager** – zu überweisen.

**Bankverbindung: Kreissparkasse Walsrode BLZ: 251 523 75, KtoNr: 710 639 6  
(IBAN: DE59 2515 2375 0007 1063 96)**

5.2 Für Jugendmannschaften wird kein Nenngeld erhoben.

## 6. Ehrungen

6.1 Die Kreispokalsieger Damen und Herren erhalten den Wanderpokal . Allen Endrundenteilnehmern werden Platzierungsurkunden ausgehändigt.

6.2 Der Wanderpokal geht bei dreimaligem Gewinn in Folge bzw. fünfmaligem Gewinn aus der Reihe in den Besitz **dieser** Mannschaft über.

## 7. Sonstiges

7.1 Es gelten die Regeln der **WO** des **DTTB** und die **AB** des **TTVN**.

7.2 Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.09.2016 **ab der** Saison 2016/2017 in Kraft.

29649 Wietzendorf, 02.09.2016 (Der Sportausschuss TTRV-Heidekreis)